

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2207

Interpellation Philip C. Brunner, SVP: Kann man mit Grander-Wasser das städtische Budget 2012 beleben?

Antwort des Stadtrats vom 10. April 2012

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 13. Januar 2012 hat Philip C. Brunner, SVP-Fraktion, die Interpellation „Kann man mit Grander-Wasser das städtische Budget 2012 beleben?“ eingereicht. Er stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Ausgangslage

Die Stadt Zug bestückt schon seit geraumer Zeit verschiedene ihrer Immobilien mit sogenannten Grander-Wasserbelebungsanlagen. Die entsprechenden Kredite wurden jeweils über das Unterhaltsbudget der Abteilung Immobilien in den Voranschlag aufgenommen.

Die Gemeinde Baar betreibt neben dem Lättich-Bad auch weitere Infrastrukturen mit Grander-Wasser und hat damit viele positive Erfahrungen gesammelt. Dies hat die Stadt bewogen, ebenfalls solche Wasserbelebungsanlagen zu installieren.

Es gibt keine wissenschaftlichen Erklärungen für positive Auswirkungen von Grander-Wasser. Im Hallenbad Herti meldeten viele Badegäste – im Unwissen darüber, dass eine Wasserbelebungsanlage eingebaut worden war –, dass sie eine bessere Wasserqualität wahrgenommen haben. Dort kann seit der Inbetriebnahme der Wasserbelebungsanlage auf das Entozonisieren verzichtet werden und es muss weniger Frischwasser zugeführt werden. Allein diese Massnahmen haben grosse Einsparungen zur Folge. Genauere Zahlen lassen sich nach Ende des ersten Betriebsjahres ermitteln, wenn Vergleiche zu den Vorjahren gezogen werden können.

Frage 1

Stimmt es, dass eine solche Anlage kürzlich angeschafft wurde?

Antwort

Ja, es trifft zu, dass im Juli 2011 im Hallenbad Herti eine Grander-Wasserbelebungsanlage installiert wurde. Die Kosten der Anlage beliefen sich auf CHF 14'665.--. Für die notwendigen Sanitärinstallationskosten wurden weitere CHF 27'920.-- aufgewendet.

Frage 2

Nachdem offenbar wissenschaftlich gar keine positiven Wirkungen festgestellt werden, wie begründet der Stadtrat seinen Investitionsentscheid?

Antwort

Die guten Erfahrungen, welche die Gemeinde Baar mit Grander-Wasser gemacht hat, haben auch die Stadt Zug dazu bewogen, Grander-Wasserbelebungsanlagen zu installieren.

Frage 3

Sind bereits in der Vergangenheit solche Installationen bewilligt worden? Wenn ja, wo und mit welchen Kostenfolgen?

Antwort

Ja. Bereits in früheren Jahren wurden im Haus Zentrum zwei dezentrale Anlagen eingebaut. Auch das Institutsgebäude im Kloster Maria Opferung verfügt über eine Grander-Anlage, ebenso die neue Überbauung Frauensteinmatt (Kosten CHF 31'425.--) und die Wohnüberbauung Roost (hier wurden gesamthaft sechs Anlagen installiert. Kosten CHF 34'100.--).

Frage 4

Sind in Zukunft solche Investitionen geplant, wenn ja, wo? Mit welchen Kosten ist dafür zu rechnen und mit welchem Mehrwert rechnet der Stadtrat?

Antwort

Zurzeit sind keine weiteren Installationen von Grander-Wasserbelebungsanlagen geplant.

Frage 5

Muss man in diesem Zusammenhang nicht von einer eigentlichen Verschleuderung von Steuergeld sprechen, oder gibt es überprüfbare Ergebnisse die eine solche Investition nötig machen?

Antwort

Die Kosten für die Installation von Grander-Wasserbelebungsanlagen fallen nicht stark ins Gewicht. Der Stadtrat wird die Entwicklung sorgfältig beobachten und erheben, in welchem Umfang Ersparnisse möglich sind. Schon heute lässt sich sagen, dass allein aufgrund der Tatsache, dass die Ozonanlage im Hallenbad Herti nicht mehr betrieben werden muss, Stromkosten von mehreren Tausend Franken jährlich eingespart werden können. Die Investition ist somit schnell amortisiert.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 10. April 2012

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage:

- Interpellation der SVP-Fraktion vom 13. Januar 2012 betreffend „Kann man mit Grander-Wasser das städtische Budget 2012 beleben?“

Die Vorlage wurde vom Bildungsdepartement verfasst. Für Auskünfte steht Ihnen Stadträtin, Vroni Straub-Müller, Departementsvorsteherin, Tel. 041 728 21 41, gerne zur Verfügung.